

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementenpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 15 Sgr. — Interventionsgebühr für den Raum einer
sachtheitlichen Seite in Breslau 2 Sgr.

Nr. 588. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Zeitung.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Dienstag, den 16. December 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 15. December).

1 Uhr. Am Ministertisch Camphausen mit mehreren Commissarien. Präsident v. Bennigsen: In Folge der heute eingelaufenen Nachricht von dem Ableben Ihrer Majestät der verwitweten Königin Elisabeth richte ich das Erfuchen an das Hans, das Präsidium zu ermächtigen, Sr. Majestät dem Kaiser und Könige das Beileid des Abgeordnetenhauses auszubreiten. Die Ermächtigung wird vom Hause ertheilt.

Die Abg. Krüger und Ahlmann haben ihr Mandat niedergelegt. Der Minister des Innern wird durch den Präsidenten davon in Kenntnis gesetzt werden.

Vom Finanzminister ist ein Gesetzentwurf eingegangen betreffend die anderweitige Belastung der Gebühren für die Vollstreckung der Exekutionen seitens der Verwaltungsbehörden in den Hohenpommerschen Landen; ferner vom Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten der Entwurf eines Fischereigesetzes für den preußischen Staat. Von dem Abg. Lubiencki ist eine Interpellation angemeldigt, betreffend die Ertheilung des Untertrichts an die Schüler der höheren Lehranstalten in der Provinz Posen. Die Direction der Eisenbahnbau-Gesellschaft Plechner hat einige Exemplare einer Broschüre über den Bau von Localbahnen überhandt.

Die zweite Berathung des Staatshaushaltsgesetzes für 1874 wird fortgesetzt. Zum Etat der Lotterie liegt der Antrag des Abg. Kieckoff vor, der Staatsregierung aufzufordern, eine Einrichtung zu treffen, daß die zum Erlös gezogene Gewinnloose bestimmten sogenannten Freilose bei den Ziehungen der ersten, resp. zweiten und dritten Klasse nicht mitteilten und wir von ihm damit motiviert, daß der Plan der Lotterie nicht ausdrücklich eine solche Begünstigung der Freilose ausspricht. Diejenigen, welche ein Freilose erhalten, müssen die vorhergehenden Klassen bezahlen, während der Staat einen etwa in diesen Klassen daran gefallenen Gewinn in seine Tasche steckt. Die Commissarien haben sich auch mit der Frage der Aufhebung der Lotterie beschäftigt. Es hat dies aber einige Bedenken, weil sich bei der Aufhebung der Frankfurter Lotterie gezeigt hat, daß die Lotterien anderer Staaten sich eines erheblichen Mehrabfanges an Loten zu erfreuen haben; so ist die Zahl der Lotte der sächsischen Lotterie von 34,000 auf 100,000, der Hamburger von 22,000 auf 69,000, der Braunschweigischen von 27,000 auf 70,000 gestiegen; die Aufhebung der preußischen Lotterie würde also nur den Lotterien anderer Staaten zu Gute kommen. Außerdem würde dazu ein besonderer Act der Gesetzgebung notwendig sein, weil es sich um einige Entschuldigungen handeln würde, mit denen man nicht so leicht gelegentlich der Staatsberathung fertig werden könnte.

Der Finanzminister: Wenn der Antrag, wie er vorliegt, angenommen wird, so werden dadurch die Chancen der Spieler verbessert, und das wird das hohe Haus nicht wollen. Wenn in dem Plane der Lotterie nicht hinzudeutende Deutlichkeit in Betreff des Mitspielens der Freilose in den ersten Klassen vorhanden sein sollte, so bitte ich gern die Hand dazu, die Deutlichkeit herbeizuführen. Ich bitte Sie aber, diesen Antrag, der der Misdeutung unterliegen könnte, abzulehnen.

Abg. Kieckoff zieht darauf seinen Antrag zurück, weil bei größerer Deutlichkeit des Lotterie-Planes der Antrag seinen Boden verliert, worauf der Staat der Lotterie genehmigt wird.

Desgleichen ohne Discussion die Etats der Seehandlung, der Preußischen Bank, der Münzverwaltung, der Staatsdruckerei und der Porzellan-Manufaktur.

Bei dem Extraordinarium der Domänenverwaltung bemerkte der Finanzminister zu Titel 3 (95,000 Thlr. zur Vollendung der Entdeckung der sogenannten Marqueterie in der Provinz Schleswig-Holstein): Die Regierung war einigermaßen zweifelhaft, ob sie ein so großartiges Unternehmen anstreben sollte. Der Etat für 1872 forderte dafür einen Credit von 415,000 Thlr., der auch bereitwillig gewährt wurde. Das Unternehmen hatte mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen, so daß es erst in diesem Jahre zu Ende geführt werden konnte. Es war von vornherein nicht zu beabsichtigen, das Land im Besitz der Domänenverwaltung zu behalten und es wurde daher zur Parzellierung geschritten. Von den 129 Parzellen wurden 8 für Kirche und Schule reservirt, circa 60 wurden im Frühjahr verkauft, und da das Resultat ein günstiges war, der Rest im Herbst. Es ist bei Anlegung des Deiches Vorsorge getroffen, daß das Meer denselben Prozeß der Ablagerung wiederholen kann. Die gesammten Kosten beliefen sich auf 510,000 Thlr., während aus dem Verkaufe der Parzellen 900,000 Thlr. gelöst wurden. Die 4000 Morgen große Fläche ist dazu benutzt worden, ungefähr 100 Stellen zu errichten für kleinere Bauern, die das Land cultiviren, Viehzucht treiben, und keinen Anlaß bekommen, unser Vaterland zu verlassen. Sie werden dagegen in Zukunft Grundsteuer entrichten und unser Heer verstärken. Wenn es uns gelingen würde, mit den Forderungen des heutigen Etats ähnliche Resultate zu erzielen, so würde sich das Land freuen. (Beifall.)

Abg. Miguel richtet an den Finanzminister die Frage, ob die Acciseeinzahlungen in Uferlandshäfen Regal sei, oder dem Grundeigentümer gehören? Jedenfalls müsse für die Erhaltung des Deiches ein Stück Land dem Staat rechtlich reservirt bleiben, weil es sonst schwierig sei zu bestimmen, wo das Recht des Staates anfange. Redner spricht ferner die Überzeugung aus, daß die Regierung auch finanziell nicht so günstige Unternehmungen in die Hand nehmen würde.

Der Finanzminister: Der Fiskus behält den Deich, zu dessen Unterhaltung die Requiranten der Grundstücke verpflichtet sind. Die Nutzung, die sich daran knüpft wird, bleibt ebenfalls dem Staat. Dem Abgeordneten Miguel will ich noch erwidern, daß ich nicht die Hoffnung hege, es werde mir noch einmal in meinem Leben gelingen, ein so günstiges Resultat zu erzielen. (Heiterkeit.)

Darauf wird die Position bewilligt.

Zu Titel 7 (zur Anlegung einer Hochdruck-Wasserleitung befußt Beförderung des Thiergartens bei Berlin 110,000 Thlr.) beantragt die Budget-Commission unter Bewilligung der geforderten Summe: die Staatsregierung aufzufordern, mit den Communalverwaltungen von Berlin und Charlottenburg eine Regelung über die Beitragspflicht zur Unterhaltung des Thiergartens herbeizuführen.

Abg. Riedert: In der Commission war ich mit einer Minorität gegen die Bewilligung, da zur Lösung dieser Aufgabe, die Stadt Berlin vorzugsweise und in erster Linie verpflichtet ist.

Abg. Windthorst (Meppen) würde die 110,000 Thlr. erst bewilligen, wenn er genau weiß, wieviel demnächst außer dieser Summe nachgesordnet werden soll und die Forderung im Ganzen zu übersehen ist.

Abg. Löwe: Der Thiergarten ist fästalisches Eigentum und dem Staat liegt naturgemäß die Pflicht ob, sein Eigentum in solchem Zustande zu erhalten, daß dadurch nicht die Gesundheit der anwohnenden Einwohner Berlins zu Grunde gerichtet und die Atmosphäre verpestet wird. Das letztere geschieht aber ganz besonders durch den Thiergarten in seinem gegenwärtigen Zustande. Auch die Mitglieder dieses Hauses, die nicht Berliner sind, haben gewiß kein Interesse daran, sich hier vergiftet zu lassen. (Heiterkeit.)

Der Finanzminister: Es ist bei dieser Forderung hervorzuheben, daß Berlin uns seit mehreren Jahren alljährlich einen Zuschuß von 10,000 Thlr. zur Beförderung des Thiergartens und zur Anlegung einer besseren Wasserleitung gegeben hat. Der Fiskus hat erst vor 2 Jahren aus dem Terrain eines zugeschütteten überliegenden Kanals im Thiergarten eine Einnahme von 110,000 Thlr. gezeigt. Dies hat uns ermutigt, uns von Ihnen heute einmal ein ordentliches Stück Geld auszubauen, um endlich diese wirklich der Heiterkeit des preußischen Staates und deutschen Reiches nicht würdigen Zustände grundlich zu beseitigen. (Beifall.)

Abg. Miguel würde es für das Natürlichste halten, daß der Staat den Thiergarten der Commune Berlin überlässe, die alsdann die Sorge, ihn in gutem Zustande zu erhalten, gern auf sich nehmen würde.

Abg. Lehfeld muß dies durchaus bestreiten: ein solches Danaegefecht würde die Stadt, die schon genug Lasten zu tragen hat, gewiß nicht annehmen.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Gefahr vergiftet zu werden wird in Berlin durch noch näher liegende Gräben herbeigeführt als die des Thiergartens. Ich erinnere nur an die Panke, die Jeden, der sich einer Maße er-

freut, stark genug auf sie aufmerksam macht. Wird diese Summe bewilligt, so kann mit demselben Rechte die Stadt Köln von uns verlangen, daß wir ihre überliegenden Kanäle entwässern.

Ein Commissar der Staatsregierung erklärt, daß Mehrforderungen wahrscheinlich nicht in Aussicht stehen, da die geforderte Summe für die Erfüllung der hier vom Fiskus geforderten Ausgabe im wesentlichen ausreiche.

Abg. Lasker: Der Thiergarten gehört ausschließlich dem Fiskus und nicht einmal dem Communalverbande Berlins an. So lange dies der Verhältnis gesetzlich besteht, kann ebenso wenig die Stadt Berlin, als etwa irgend ein Abgeordneter, beispielsweise der Abgeordnete Windthorst verpflichtet werden, zu den Kosten der Unterhaltung des Thiergartens beizutragen. Es kann also über die Rechtsfrage, wer den Thiergarten zu unterhalten habe, irgend ein Zweifel gar nicht bestehen. Entscheiden Sie einfach, ob Sie für die Aufgabe des Staates diese Summe bewilligen wollen oder nicht.

Die Position wird hierauf bewilligt und die beantragte Resolution angenommen.

Ohne Diskussion wird das Extraordinarium der Forstverwaltung und der direkten und indirekten Steuern genehmigt.

Der leste Gegenstand der Tagesordnung, der Etat des Justizministeriums wird abgelebt, da der Justizminister durch dringende Geschäfte verhindert ist heute und morgen im Hause zu erscheinen.

Schlus 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Interpellation Lubiencki und Wahlprüfungen. Das Gesetz betreffend die Formen der Eheschließung soll nicht schon morgen, wie ursprünglich beabsichtigt war, sondern, da von beiden Seiten ein Aufschub zur Vorbereitung von Abänderungsanträgen für die zweite Berathung gewünscht wird, die eventuell zugleich mit der ersten angefechtet werden soll, erst am Mittwoch stattfinden. Abg. Lasker und der Präsident konstatiren, daß die Mittwochssitzung abweichend von der herkömmlichen Praxis auch zur Berathung von Regierungsvorlagen, in diesem Fall des Gesetzentwurfs betreffend die Ehelehe, verwendet werden soll und auch Abg. Windthorst (Meppen) hat gegen diese Abweichung nichts zu erinnern, behält sich aber für die Feststellung der Tagesordnung für Mittwoch Einspruch gegen die Verbindung der ersten mit der zweiten Berathung vor.)

Berlin, 15. Dec. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Major a. D. und Rittergutsbesitzer v. Rauchhaupt auf Quais im Kreis Delitzsch den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Polizei-Director Albrecht den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Dom-Syndicus v. Wüstefeld zu Hildesheim den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem emeritierten Pfarrer Schiff zu Halberstadt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Tuchfabrikanten Heinrich Heusch zu Bischweiler zum Präsidenten und den Tuchfabrikanten Jacob Bertrand ebendaselbst zum Vice-Präsidenten des dortigen Gewerbege richts ernannt. Dem Consul der Republik San Salvador, Conrad Koep, ist Namens des Deutschen Reiches das Equestrum als General-Consul der Republik Guatema la mit der Residenz in Aachen erachtet worden. Der großherzoglich sächsische Rechtsanwalt Dr. Carl Friedrich Robert Pöuer in Arnstadt ist zum Friedensrichter des Cantons Miesewiese im Landgerichts-Bezirk Mies ernannt.

Se. Majestät der König hat das technische Mitglied der Direction der Westfälischen Eisenbahn zu Münster, bisherigen Ober-Betriebs-Inspector Franz Bachmann zum Regierungs- und Baurath und den seitigeren Kreisphysikus Dr. Bistor zu Demmin zum Regierungs- und Medizinalrat ernannt, sowie dem Ofensfabrikanten und Hofsieferanten Hermann Julius Otto Kayser zu Lüdenwalde den Charakter als Commerzienrat verliehen.

Der Regierungs- und Medizinalrat Dr. Bistor ist der Königlichen Regierung zu Oppeln überwiesen worden. — Dem Lehrer Stahn an der Laufstummenanstalt zu Langenhorn ist der Titel als „Inspector“ verliehen worden. — Der bisherige Baummeister Carl Kradow zu Waldkappel, Regierungsbezirk Cassel, ist als Königlicher Eisenbahnbaumeister bei der Stargard-Posen Eisenbahn mit dem Wohnsitz zu Stargard in Pommern angestellt worden. — Der Lehrer Dr. Ernst Gerland zu Cassel ist zum Gewerbelehrer ernannt und an der Königlichen Gewerbeschule zu Cassel angestellt worden.

Die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft ist zur Ausführung der generellen Vorarbeiten für eine Verlängerung ihrer Zweigbahn Prose-Ballenstedt bis nach Neinstedt resp. Quedlinburg bezüglich des preußischen Staatsgebietes vertrattet worden.

Berlin, 15. December. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste in der St. Mathäuskirche bei. Gegen Abend besuchte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz die Kaiserlichen Eltern vor Seiner Abreise nach Dresden.

Heute Morgen empfingen beide Majestäten Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin und später die Mitglieder der Königlichen Familie aus Anlaß der höchst schmerzlichen Trauerbotschaft aus Dresden. (Reichsanz.)

Berlin, 15. Dec. [Die Königin-Wittwe. — Fürst Bismarck. — Zur Ausführung der Kirchengesetze. — Personalien.] Durch das Hinscheiden der verw. Königin ist das von derselben bisher geübte Protectorat über die Damenstifte der alten Provinzen und die alte Klasse des Louise-Ordens erledigt worden. Voraussichtlich wird die Kaiserin-Augusta, welche bisher schon den Damenstiften der neuen Provinzen und der neuen Klasse des Louise-Ordens als Protectorin vorstand, jetzt das Protectorat über sämmtliche Damenstifte und den gesammten Louise-Ordens übernehmen. — Der Reichsanzler ist auch heute noch nicht hier eingetroffen, vielmehr sind auch diesen Morgen die täglichen stattfindenden Sendungen aus dem Auswärtigen Amt nach Barzin abgegangen, wo sich Fürst Bismarck auch jetzt noch und zwar aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand seiner Gemahlin aufhält. — Dem Landtage steht in nächster Zukunft eine Vorlage aus dem landwirthschaftlichen Ministerium bevor, nämlich ein Gesetz-Entwurf über die Forst-Cultur. — In einer jüngst ergangenen Verfügung des Cultusministers über die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 11. Mai, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen wird u. A. die Erklärung des Staatsministeriums wiederholt, daß einzelne Handlungen, welche bei Vacanzen der Pfarrstellen der benachbarte Pfarrer vornimmt, durch das Gesetz nicht berührt werden. Erst wenn der Bischof dem Nachbarpfarrer den Auftrag zu einer interimistischen Verwaltung des vacanten Amtes erteilt, seien die Bestimmungen des Gesetzes anwendbar. Die Frage, ob auch Ordensgeistliche, welche selbstsorgerische Funktionen üben, dem Gesetz unterworfen sind, ist vom Cultusminister bejaht worden, und zwar mit dem Bemerkten, daß nach dem Gesetz vom 11. Mai der Auftrag zur Vornahme seelsorgerischer Funktionen, überhaupt nur noch bestimmten einzelnen Personen, welche den Vorschriften des Gesetzes genügt haben, erteilt werden darf, und deshalb ein genereller Auftrag des Bischofs an einen Orden oder an ein Kloster als unstatthaft zu erachten ist. Auch selbst wenn ein vor Erlass des Gesetzes erteilter genereller Auftrag vorhanden ist, so kann ein solcher den Geistlichen für seine Person durch den Auftrag an den Orden oder an das Kloster kein Recht erlangt hat.

Zu Titel 7 (zur Anlegung einer Hochdruck-Wasserleitung befußt Beförderung des Thiergartens bei Berlin 110,000 Thlr.) beantragt die Budget-Commission unter Bewilligung der geforderten Summe: die Staatsregierung aufzufordern, mit den Communalverwaltungen von Berlin und Charlottenburg eine Regelung über die Beitragspflicht zur Unterhaltung des Thiergartens herbeizuführen.

Abg. Riedert: In der Commission war ich mit einer Minorität gegen die Bewilligung, da zur Lösung dieser Aufgabe, die Stadt Berlin vorzugsweise und in erster Linie verpflichtet ist.

Abg. Windthorst (Meppen) würde die 110,000 Thlr. erst bewilligen, wenn er genau weiß, wieviel demnächst außer dieser Summe nachgesordnet werden soll und die Forderung im Ganzen zu übersehen ist.

Abg. Löwe: Der Thiergarten ist fästalisches Eigentum und dem Staat liegt naturgemäß die Pflicht ob, sein Eigentum in solchem Zustande zu erhalten, daß dadurch nicht die Gesundheit der anwohnenden Einwohner Berlins zu Grunde gerichtet und die Atmosphäre verpestet wird. Das letztere geschieht aber ganz besonders durch den Thiergarten in seinem gegenwärtigen Zustande. Auch die Mitglieder dieses Hauses, die nicht Berliner sind, haben gewiß kein Interesse daran, sich hier vergiftet zu lassen. (Heiterkeit.)

— [Infolge des Ablebens der Königin-Wittwe] wehten heute die Flaggen auf dem Palais des Kaisers und den Schlössern der k. Prinzen am halben Mast. Die k. Theater sind bis auf Weitere geschlossen.

Über die Königin-Wittwe bringt der „Reichsanz.“ an der Spalte des Blattes folgenden Artikel:

„Es hat Gott dem Herrn über Leben und Tod gesunken, Ihre Majestät die verwitwete Königin Elisabeth Ludovika von Preußen, geborene Prinzessin von Bayern, den 14. d. M. Nachts 11½ Uhr, zu Dresden aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Se. Majestät der Kaiser und König, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, sowie das ganze königliche Haus sind dadurch in die tiefe Trauer verlegt. Die hingedieene Königin hatte sich vor einigen Wochen zum Besuch ihrer erst kurz vorher verwitweten Brüder geschweift, der Königin Amalia von Sachsen, sowie ihrer jüngeren Schwester, der verwitweten Königin Maria von Sachsen, nach Dresden begeben und war dort am 9. d. M. an einem asthmatischen Leiden erkrankt, welches, unter Hintritt einer Lungenentzündung, wie die von uns mitgetheilten ärztlichen Bullen näher ergeben, nach Verlauf nur weniger Tage leider einen tödlichen Ausgang nahm.“

Ihre Majestät, geboren zu München den 13. November 1801, hat dem nach dem Alter von 72 Jahren nur um 1 Monat überschritten.

Elteste Tochter des Königs Maximilian I. Joseph von Bayern, aus Dessen zweiter Ehe mit der Königin Caroline, geb. Prinzessin von Baden, in den glücklichsten Familien-Verhältnissen gemeinschaftlich mit Ihren Schwestern auf das Sorgfältige erzogen, hatte die hohe Verbliebene seit etwa 1819 die Neigung des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV., des damaligen Kronprinzen von Preußen, erworben. Der Verlobung vom 2. September 1823 folgte, nach der Trauung per procurationem zu München den 16. November desselben Jahres, zu Berlin die Vermählung am 29. desselben Monats durch den Bischof Culert. Die Hochselige Königin war im katholischen Glauben erzogen. Ihre Mutter gehörte jedoch der evangelischen Confession an. Nach ihrer Vermählung mit einem evangelischen Fürsten fühlte Sie sich, nach Verlauf von sechs Jahren, aus aufrichtiger innerer Überzeugung getrieben, zu dem Glauben ihres Hohen Gemahls überzutreten. Die, wenn auch kinderlose Ehe war glücklich durch die innige Liebe der Gatten, durch die Gleichheit der Lebensansichten und das gemeinschaftliche Interesse für Kunst und Wissenschaft. Sowohl vor als nach der Thronbesteigung des Hohen Gemahls nahm Sie an Seinem Wirken und an allen Seinen Bemühungen teil, die lebhaftesten und unmittelbarsten Anteil. Ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit widmet die Königin aber den Werken christlicher Liebe, welche in der Stiftungreich ausgestalteter Wohltätigkeits-Institutionen ihren dauernden Ausdruck fand. Die Liebe zu ihrem Gemahle und das hohe Pflichtgefühl, welches Sie besaß, bemerkte am Leuchtendsten die fromme Hingabe, mit der Sie für den König während der schweren Krankheit, welche Ihn in den letzten Jahren Seiner Regierung und Seines Lebens heimfachte, unablässige Sorge trug und nie von Seiner Seite wich.“

Seit Dessen Hingang, den 2. Januar 1861, residirte Sie theils auf Ihrem Wittnenzen zu Sanssouci und Charlottenburg, theils vorübergehend auf dem Ihr angefallenen Schlosse Stolzenfels. Seitdem Besuchte die Königin in Sachsen, Bayern und Österreich erheiterter Ihre letzte Lebenszeit. Von diesen Geschwistern überlebten die Berewige, au

constitutionelle Regelung der kirchlichen Fragen gestellt, hat er, wie dies auch anlässlich einer kirchlichen Unterredung mit dem Bundes-Präsidenten der Geschäftsträger des heil. Stuhles selbst anerkannt bewiesen, daß er hinsichtlich aller Culpe vom Geiste der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit belebt ist.

Aber der Encyclica etsi multa luctuosa vom 21. November 1873 enthält und präzisiert betreffend verschiedene in der Schweiz gesetzlich constituirte Behörden und gewisse von diesen Behörden regelmäßig gefassten Beschlüsse Anlagen directester und schwerster Natur.

Unter die Zahl dieser Anlagen figurirt die der Verleihung des öffentlichen Glaubens (obstante eliam data publica side) und die, mit der Ausweisung eines Priesters aus dem schweizer Gebiet einen schimpflichen Act voller Schande für seine Anordner wie für sein Ausführer (soecia et indecora mandibibus atque exequentibus) begangen zu haben.

Owwohl die weltliche Gewalt des Papstes nicht mehr besteht, glaubte der Bundesrat die diplomatischen und offiziellen Beziehungen mit dem heiligen Stuhle bis jetzt erhalten zu müssen. Er that dies aus Rücksicht für den obersten Pontifex und dessen gegenwärtige Lage aus persönlicher Achtung für den gegenwärtigen Geschäftsträger des heiligen Stuhles, dessen verschämendem Geist er gern volle Anerkennung zu Theil werden läßt, und aus Achtung für die religiösen Gefühle der schweizer Katholiken.

Da aber der Papst mit Verachtung dieser Beziehungen und daraus notwendig folgenden Rücksichten mit großem Aussehen gegen die schweizer Behörden und ihre Grundlagen schwere und wiederholte Anlagen erhebt, liegt es in der Pflicht und Würde des Bundesrathes, zu der Überzeugung zu gelangen, daß eine permanente Vertretung des heiligen Stuhles in der Schweiz unüblich geworden ist.

In Folge dessen hat der Bundesrat mit der Bitte, seiner Regierung davon Mittheilung zu machen, die Ehre Wigr. Agnelli zur Kenntnis zu bringen, daß in Folge der Handlungsweise des heiligen Stuhles die schweizerische Eidgenossenschaft den Geschäftsträger des Papstes nicht mehr als bei ihm accrediteden diplomatischen Vertreter anerkennen kann.

Italien.

Rom, 8. Decbr. [Die Vorlagen des Justizministers. — Die letzte Encyclika. — Caterina Scarpellini.] Der Justizminister Vigliani, schreibt man der „A. Itg.“, hat von der Kammer die einstimmige Erklärung der Dringlichkeit seiner drei Gesetzesvorlagen erhalten: die Reform der Amtsgerichte, der Präventivhaft und das Verbot für die Geistlichkeit, die Chor kirchlich einzusegen, wenn nicht der Civilact vorausging. Man würde irren, zu glauben, daß der Papst die renitenten Geistlichen jetzt noch vertheidige; der Cardinal General-Vicar hat den Pfarrern schon länger die nötigen Instruktionen in diesem Sinne ertheilt. Wer von dem Gesetzesvorschlag nichts wissen will, ist vielmehr eine Gruppe von Liberalen, welche die Bedeutung der Civiltheit als eines Actes des souveränen Staates durch den kirchlichen Anhang der Einsegnung durch den Priester altertum sieht. Allein Vigliani hat doch seinen Gesetzesvorschlag mit einer Statistik von Uebertragungsfällen begleitet, welche auch bei den liberalen Gegnern Bedenken erregen muß. Denn dort ist nachgewiesen, daß in manchen Gegenenden, besonders im Neapolitanischen, nicht selten unter hundert vor dem Altar geschlossenen Chor nicht zehn dem Civilact genügt hatten. Dort wie in anderen Provinzen, zumal in der Mark Ancona, so weit da der Einfluss von Loreto reicht, sagt das Volk noch heute: ei basta il prete. Das Vigliani'sche Gesetz bestimmt: der Geistliche jedweder Confession ist im Civilactvorspalte mit 200—500 Lire zu bestrafen, im Wiederholungsfalle auch mit zwei- bis fünfsmonatiger Gefängnis; für die Brautleute besteht die Strafe von 100—500 Lire, falls nicht innerhalb drei Monaten dem Civilact genügt wird. Das die Berathungen über Vigliani's drei Gesetzesvorlagen, ohne die öffentliche Meinung mehr zu verstimmen, nicht wohl aufzuschlieben sind, ist allgemein anerkannt. Sie könnten sofort berathen werden, allein der Ministerpräsident sieht um sich her eine große Leere, so daß er bei solcher Theilnahmlosigkeit die Vertragung der Kammer von den Weihnachtsferien an bis zum 1. März eintreten zu lassen vorhat. Dann freilich würden Vigliani's Gesetze bis zum Eintritt der Hitze kaum im Fluge debattirt werden, die übrigen gar nicht zur Sprache kommen können. In dieser Weise wird das Parlament nie dazu kommen, gewisse Ehrenschulden abzutragen. — Die Encyclika des Papstes ist nachgerade als in und mit ihren Wirkungen bestigt anzusehen. In parlamentarischen Kreisen urtheilt man, daß einer der Zwecke dieser neuesten feierlichen Neuzeugung Sr. Heiligkeit der gewesen sei, auf die Botschaft der Thronrede, daß dem Papst eine vollkommen freie und unabhängige Ausübung seiner geistlichen Oberhoheit in der Hauptstadt Italiens gelassen blieb, dem König aussführlich zu antworten. — Cav. Nigra, den unter andern diplomatischen Eigenschaften besonders Nachgiebigkeit im rechten Augenblitc auszeichnet, will auf den Wunsch an hoher Stelle noch einmal als Italiens Vertreter nach Frankreich zurückkehren. Mit der Ernennung des Marquis Noailles zum französischen Gesandten ist man auf dem Quirinal schon dorthin zufrieden, weil die Clericalen ihn als liberal verwerfen. — Caterina Scarpellini wurde nicht, wie bei ihrem Tode in vorletzter Woche allgemein angezeigt war, in Rom, sondern nach der „Gazzetta di Foligno“ am 28. October 1808 ebendort geboren. Doch kam sie schon in früher Jugend mit ihrem Oheim, dem Astronomen Feliciano Scarpellini, aus Foligno hieher und wurde dessen berühmte Mitarbeiterin in der Wissenschaft.

[Zur Kunst.] In Folge der Besitznahme der Klöster durch die Regierung werden jetzt auch den Frauen einige durch historische oder künstlerische Reminiszenzen ausgezeichnete Orte zugänglich, welche bisher der Claustrum wegen nur ausnahmsweise von ihnen bejähnt werden konnten. So z. B. das Sterbezimmer Tavagno Tassos im Kloster S. Onofrio und das Kircher'sche Museum im Collegio Romano, welches eine höchst wertvolle antiquarische Sammlung enthält. — Das kleine Haus in Urbino, in welchem Raphael geboren ist, bisher Privatbesitz, wurde kürzlich von der „Regia Accademia Raffaello“ zu Urbino um den Preis von etwa 22,000 Frs. angekauft. Es soll nun restaurirt und darin ein Raphael-Museum eingerichtet werden.

[Arbeiten am Tiberstrom.] Die italienische Regierung und der Gemeindevorstand der Stadt Rom sind über die Präliminarien der Arbeiten am Tiberstrom einig geworden. Die Regierung will 30 Jahre lang je 300,000 L. jährlich zu diesen Arbeiten beitragen, verlangt aber dafür das Recht, alle Häuser expropriiren zu dürfen, deren Terrain zur Anlage eines Lungo-Tevere nach dem Muster des Florentiner Lungo-Arno nötig werden. Weiter verlangt sie das Recht, eine besondere Steuer aus alle Häuser zu legen, welche durch die Anlage des Lungo-Tevere im Werthe steigen, und dergleichen eine Steuer auf die Grundstücke zu legen, die jetzt den Tiberüberschwemmungen ausgesetzt sind, aber nach der Regelung des Flußbettes davon bereit sind.

[Die Cholera] hat beinahe ganz Italien verlassen, nur in Neapel raffte noch einige Opfer weg, aber jeden Tag weniger, so daß das Bulletin von 4. December nur noch neun Erkrankungen mit zwei Todesfällen angibt.

Amerika.

Newyork, 28. Nov. [Wiederaufnahme der Arbeit.] Die Einstellung der Arbeiten in fast allen Industriebezirken während und kurz nach der Panik hat — so schreibt man der „A. B.“ — zumal die Wintermonate bevorstanden, die Nachdenkenden mit nicht wenig Sorge erfüllt. Man wird sich noch der traurigen Berichte erinnern, die Woche für Woche ins Ausland gingen und von der Entlassung Hundertausender von Arbeitern meldeten. Glücklicher Weise hat dieser traurige Zustand meist schon sein Ende erreicht, und wo dies noch nicht

der Fall ist, gibt man sich der nicht unberechtigten Hoffnung hin, daß die längste Zeit bald überstanden sein wird. Eben so allgemein, wie man vor einigen Wochen von Schließung von Fabriken, Herabsetzung der Löhne, Kürzung der Arbeitszeit oder Entlassung eines Theiles der Arbeiter zu schreiben hatte, meldet man jetzt Wiederaufnahme der Arbeit und kurz, die schnelle Rückkehr in das alte Geleise. Der frische Goldmarkt hilft natürlich zur Besleunigung dieser Rückkehr, und viele Geschäftslute, welche die Zahlung eingestellt hatten, einigen sich nun mit ihren Gläubigern und kehren zum Geschäft zurück. Indessen ist natürlich noch lange nicht Alles, wie es sein soll und wie es namentlich um diese Jahreszeit zu sein pflegt. Der Virginianerstreit hat, wenn auch sonst wenig Gutes, doch das zur Folge gehabt, daß viele Arbeiter plötzlich Beschäftigung und Brot fanden. Alles, was mit Schiffen, Equipirung u. s. w. zu thun hatte, fand unerwartet lohnende Arbeit. Doch nun ist ja wohl die Kriegsgefahr vorüber und es ist nur zu hoffen, daß noch vor der Weihnachtszeit Alles beim Alten sein wird. Und wenn Alles beim Alten bleibt, d. h. wenn Amerika wieder ein so günstiges Jahr wie das Fiscaaljahr vom 30. Juni 1872 bis zum 30. Juni 1873 hat, dann darf sich die amerikanische Kaufmannswelt wahrlich nicht beklagen. Statistische Berichte thun einen wahrhaft erfreulichen Aufschwung des Handels, namentlich des Ausfuhrhandels, dar. Amerika importirt in dem erwähnten Fiscaaljahr für 663,410,597 D., oder für 23 Millionen mehr, und exportirt beimischen Erzeugnisse für 649,432,563 D. oder für 100 Millionen mehr als in dem vorhergegangenen Jahre.

Der Bundesrat erfuhr Wigr. Agnelli ihm das Datum, auf welches er seine Abreise festzuhalten beabsichtigte, mitzuteilen. Er wird die notwendigen Maßregeln treffen, daß den Geschäftsträger des heiligen Stuhles bis zu diesem Augenblick alle seinem diplomatischen Charakter schuldigen Rücksichten zu Theil werden.

Indem der Bundesrat Wigr. Agnelli sein Bedauern darüber, daß er den Beschluß, welcher Gegenstand dieser Note ist, hat fassen müssen, ausspricht, ergreift er die Gelegenheit, ihn seiner ausgesetzten Achtung zu versichern. Im Namen des Bundesrathes, Ceresole, Bundes-Präsident. Schieß, Kanzler.

Provinzial- Zeitung.

Breslau, 14. December. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Der heutige 7. Sonntagsvormittags-Vortrag im Musiksaale der Universität hatte wiederum eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft versammelt, die den Worten des Redners, Herrn Prorektor Dr. Maas, ein aufmerksames Ohr ließ, der die Betrachtung eines Auspruches Alexander v. Humboldts „über die Einheit des Menschengeflechtes“ zum Gegenstande gewählt hatte.

Er leitete seinen Vortrag mit der Hinweisung auf den Einfluss ein, den in langen Debatten manchmal ein entscheidendes Wort eines Redners auf Schlichtung der Streitfrage habe, z. B. der Ausspruch eines Dichters oder anderer Schriftstellers, der ja auch zum „geflügelten Wort“ werden könnte, und zeigte andererseits wie dennoch, die allgemeine Nichtigkeit eines solchen Urtheils zugegeben, dasselbe doch bei seiner Kürze und Bestimmtheit einheitlich sein, vielfach mitverstanden, oder doch falsch angewendet werden könnte. So ist es auch einem Ausspruch Alexander v. Humboldts gegangen, den der selbe in seinem Theil seines Kosmos einem Werke seines Bruders Wilhelm v. Humboldt, über die „Kawiaprache auf der Insel Java“ entlehnt hat. Er lautet: „Wenn wir eine Idee bezeichnen wollen, die durch die ganze Geschichte hindurch in immer mehr erweiterter Geltung sichthält; wenn irgend eine die vielfach bestrittene, oder noch diesfacher mißverstandene Verwollkommnung des ganzen Geschlechtes beweist; so ist das die Idee der „Menschlichkeit“, des Befreibens, die Grenzen, welche Vorurtheile und einseitige Ansichten aller Art feindselig zwischen die Menschen gestellt, aufzuheben, und die gesamte Menschheit ohne Rücksicht auf Religion, Nation und Farbe als Einen großen, nahe verbrüdernden Stamm, als ein zur Erreichung eines Zweckes: „der freien Entwicklung innerlicher Kraft bestehendes Ganzen zu behandeln.“ Dieser herrliche Ausspruch wird bisweilen in dem Sinne citirt, als ob sein Urheber Religion, Nation und Farbe selbst als die Grenzen hätte bezeichnen wollen, welche Vorurtheile und einseitige Ansichten aller Art feindselig zwischen den Menschen gestellt und welche eine fernere Entwicklung der Menschen zu befeitigen die Aufgabe habe.

Eine solche Auslegung aber entspricht, wie der Herr Vortragende in seiner Auseinandersetzung ausführte, dem Sinne Alexander v. Humboldts, dieses „Altmäisters der Naturwissenschaften“ ganz und gar nicht. Dieser, ein gründlicher Kenner zugleich der Sprachen, der Geschichte und Kulturgelehrte, weist nämlich selbst die Trennung der Länder und Stämme durch die Bedingungen ihrer Wohnplätze, ihrer Geschichte und ihrer Sprachen nach, mögen die Länder auch Grenzbarrieren und die Stämme durch Verwandtschaft verbunden sein; er zeigt, wie z. B. Spanien und Portugal von Natur geschieden seien, indem Spanien durch die Beschaffenheit seines Landes auf Ackerbau, Portugal auf Handel hingewiesen sei. Frankreich und Deutschland aber weisen sich als durch ihre Geschichte und den ganzen Volkscharakter geschieden ans und zur Vergleichung dienen Humboldt ihre großen Männer: Ludwig XIV. und Friedrich II., Luther und Calvin; ihre Umwälzungen: die Revolution von 1789 und der Reformation von 1517; in der Literatur ihre Dichter Corneille und Racine einerseits und andererseits Goethe und Schiller. Die ganze Entwicklung Frankreichs sei auf den Einheitsstaat gerichtet, die Deutschlands auf Decentralisation. Die Religion anlangend ergaben sich die Religionen des Alterthums als Landesreligionen und spiegelten, wie die Geschichte beweist, den Charakter des Landes in sich selbst wieder, so das vielfach gestaltete Griechenland, in seinem harmonischen Göttercultus, so das aufs Ungeheure, Majestätsfeste gerichtete Egypten und das phantastische träumerische Indien, und auch im Judenthum habe die mannigfach contrariende Natur des Landes einen wechselseitigen, bald milden, bald zornigen Stammesgeist geschaffen.

Redner ging hierauf zu der Farbe des Menschen über, die doch keineswegs als ein auf Vorurtheilen gegruñtes Trennungsmoment des Menschen habe bezeichnet werden können. Rasse- und Menschengeschlechter haben sich in gewissen Grenzen nach Farbe und Natur gesiedelt, ein wesentliches Unterscheidungszeichen des Menschen ist die Sprache. Humboldt trennt die Stämme trotz ihrer Einheit in bildungsfähigere und minder der Cultur zugängliche, und weist nach, daß eben der kaukasische Race diese Vorzüge allein zu Gute kommen; sie sei der Factor der Entwicklung.

Ein wesentliches Element der Cultur und Mittel zur Vereinigung der Menschen erkennt Humboldt in der christlichen Religion. Er weist den Einfluss der römischen Welttherrschaft auf die Vereinigung der Menschen nach und findet in dem Begriff der „Humanität“ durchaus nicht etwas neugeschaffenes, sondern ihn schon in den urchristlichen Dogmen enthalten. Eine Einigung der Menschen nimmt Humboldt als unabdingt bevorstehend an, wenn auch diese Unterchiede in Farbe, Rassentum und Religion fortbestehen werden; das menschliche Geschlecht wird eine einheitliche Familie bilden, wenn auch die einzelnen Glieder dersejben ihre Besiedeltheiten bewahren.

Hiermit schloß Herr Prorektor Maas seinen Vortrag mit der Ankündigung, daß der nächste Vortrag erst am 11. Januar stattfinden werde.

Breslau, 15. Decbr. [Commers.] Am Sonnabend feierte die alte Breslauer Burschenschaft „Raczeles“ ihren Commers im kleinen Saale des Schießwerders. Früh war mit einem solennem Frühstück im Schwedtner Keller der feierliche Tag eröffnet worden. Gegen Abend versammelten sich die aktiven Mitglieder der Verbindung, wie zahlreiche Gäste und alte Herren auf der Verbindungskette, Königsplatz 3, umzuführen von da in langem, stattlichen Zuge nach dem Commerslokale, wo sie von der Musik mit einem lauten Lied begrüßt wurden. Mit dem Absingen des allgemeinen Liedes „Auf, schwärmt und trinkt, geliebte Brüder“, wurde der Commers eröffnet. Die Feierrede wurde vom Sprecher der Verbindung gehalten, der in schwungvollen Worten die oft ausgeprochenen vorsätzlichen Anschauungen, als hätte die Burschenschaft nicht mehr das Recht, als solche zu bestehen, zurückwies und dem gegenüber ausführte, daß die Aufgabe der Burschenschaft durchaus nicht als erfüllt zu betrachten sei; noch seien der Burschenschaft sowohl aus studentischen, wie aus politischem Gebiete große Aufgaben zu lösen übrig. Noch sei die Freiheit nicht errungen und ehe dies hohe Ziel nicht erreicht sei, sei auch die Aufgabe der Burschenschaft nicht als gelöst zu betrachten. Mit einem Hoch auf die Devise der Burschenschaft „Freiheit, Ehre, Vaterland“, schloß der Redner. Sowohl von auswärtigen Bundesbrüdern und alten Herren, wie von betreuneten Verbindungen, wie die Wiener Burschenschaft Teutonia und die Prager Burschenschaft Carolina, waren Begrüßungsgrammata eingelassen. Darauf brachte Dr. jur. Hanke aus die anwesenden Vertreter der hiesigen Burschenschaft Arminia ein Hoch aus, indem er zugleich den Wunsch aussprach, daß die bisherige Freundschaft zwischen beiden Verbindungen auch fernher möge. Von Seiten der Arminia wurde durch Herrn sind. Tyde dieser Toast erwidert. Die zahlreichen nun einander folgenden Toaste ausführlich wiederzugeben, würde uns zu weit führen, nur einer sei noch erwähnt. Der bekannte Pächter des Schießwerders, Herr Emil Guttman, der vor 6 Jahren Kneipwirth der Raczeles gewesen war, wies auf die damalige Zeit hin und gab seiner Freude Ausdruck, daß ihm noch gestattet sei, die alte Verbindung in seinen Räumen zu begründen. Bierzeitung und Bierde reichten nun in rascher Folge; von den letzteren sind namentlich das von einem Judse vorgetragene „Glaubens-

Schluß des Commerses blieb eine starke „scharfe Ede“ noch bis in die frühen Morgenstunden zusammen. Am nächsten Morgen fand im Cäffino das „Katerfrühstück“ statt, mit welchem der offizielle Theil des Commerses schloß.

Breslau, 15. December. [Der Verein fab. Lehrer] hielt am 12. d. Ms. Abends 1/2 Uhr unter dem Haupt. Vorlage des Haupt. Cäffino im Cäffino restaurant die December-Sitzung ab. Nach Verleihung und Genehmigung des letzten Protokolls wurde folgende Tagesordnung aufgestellt und genehmigt: A. Vortrag. B. Beschluss über das Stiftungsfest. C. Mittheilungen.

A. Lehrer Herrmann liest über: die Fortbildungsschule. Als Preußen aus den letzten Kriegen mit seinem Volke in Waffen siegreich hervorgegangen war, hörte man von der einen Seite die Meinung, daß die Schule, resp. Volksbildung keinen geringen Anteil an den Erfolgen habe; während von der andern Seite die Behauptung aufgestellt wurde, die Volksbildung hätte nicht das erforderliche Niveau erreicht und die Schule litt noch an manchen Fehlern. Aber ist denn die Schule der einzige Faktor der Volksbildung? Sind nicht auch die mancherlei Hindernisse zu berücksichtigen, welche der Wirksamkeit der Schule entgegentreten? Machen sich nicht auch als Bildungsfaktoren geltend: die Familie, die Kirche und die Tagesliteratur? Und beeinflussen nicht in hohem Grade die fortbreitende Bildung: der unregelmäßige Besuch der Schule und der hier und dort empfindliche Mangel an Lehrkräften? Man verdamme also die Schule nicht, das wäre entschieden vornehm und ungerecht. Es fehlt bisher ein Mittelpunkt zwischen Schule und Leben. Schon Dieterweg empfiehlt die Fortbildungsschule. Freilich versiegt er dabei in das Extrem, da er den Besuch solcher Anstalten bis zum 25. Lebensjahr ausgedehnt wünscht. Auch Stoi befürwortet dieselben, weil ihre Wirksamkeit gerade in die sogenannten Flegel- und Lümmeljahre fällt, woucht und Unterricht dringend notwendig sind, um Sittlichkeit und Humanität zu fördern. Nicht immer haben die Behörden diese Stimmung getheilt, und der Begriff der Fortbildungsschule war und ist noch kein genau bestimmter. Man subsumiert noch darunter die gewöhnliche Wiederholungsschule, die Sonntags- und die Gewerbeschule. Aber mit Unrecht, denn diese Anstalten lassen die allgemeine Bildung außer Acht. Die von uns geforderte Fortbildungsschule setzt den Schulunterricht fort, ergänzt und erweitert denselben und befähigt den Schüler für das Leben. Der Buchhändler Raides und der Prediger Stod in Gloucester errichteten in der Mitte des 18. Jahrhunderts diese Schule in England und im Jahre 1851 gab es dort über 1000, 1860 schon über 2000. Eine Hauptfrage bei der Gründung dieser Schulen ist: Sollen dieselben durch Freiwilligkeit, oder durch Zwang hergestellt werden? Die Erfahrung spricht dem allgemeinen Schulzwange in Preußen gemäß für den letzteren. Ein schlagendes Beispiel gibt uns die Freienau in Breslau, für welche die städtischen Behörden anerkannt mit großer Liberalität sorgen. Diese Frequenz steht mit der Zahl der hier besindlichen Lehrlinge durchaus in keinem richtigen Verhältnisse. Die Schule liegt wie an den Meistern, so auch an den Lehrlingen selbst. Die Frage, ob der Staat das Recht besitzt, einen obligatorischen Besuch der Fortbildungsschule zu fordern, ist unbedingt mit „Ja“ zu beantworten, da er von jedem Staatsbürger die durchaus notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verlangen muß.

Über diesen Vortrag entspann sich eine äußerst lebhafte Debatte. Koll. Schäffer findet die Fortbildungsschule entbehrlich, wenn wir überall gut organisierte (womöglich 6-klassige) Elementarschulen errichten. Koll. Dr. Hoffmann bezeichnet diese Standpunkte als einen idealen, dem Leben widerprechenden und findet, daß die Fortbildung immer und im jedem Falle notwendig sein werde.

B. Es wird beschlossen, das Stiftungsfest des Vereines wie herkömmlich zu feiern und zwar am 3. Januar im Cäffino restaurant. In das Comite der Festordner werden gemäß die Herren Blaß, Schäffer und Schulz, nachdem Nektor Deutermann und Schneeweis die Wahl abgelehnt hatten.

C. Auf ein Geuch des Vereinsvorstandes v. 17. November, betreffend die Vertheilung von Kleidungsstücken a. u. a. der Schulzeit, war demselben unter dem 2. d. N. von Magistrat die Antwort zu Theil geworden: daß nach Anhörung der Armendirektion eine Aenderung in dem Verfahren bei dem Vertheilen von Kleidungsstücken an arme Schulkindern einzuführen nicht angänglich sei. Die maßgebende Vertheilung beschränkt sich auf eine nur sehr kurze Zeit und werde allerdings Nebelstände herbeiführen, die aber nicht zu befeitigen seien. Ungehorsame Schüler, welche ungern die Schule besuchen, würden immer Ausreden wissen, wodurch sie ihr Ausbleiben entzulden.

Schließlich fordert Nektor Matthes die Vereinsmitglieder auf, sich in größerer Zahl an den Vorarbeiten zur 21. allgemeinen deutschen Lehrervergammung zu beteiligen.

Den nächsten Vortrag im Vereine hält Koll. Gasse. — un.

Breslau, 15. Decbr. [Thierschus: Verein.] In der Vorstandssitzung des Schlesischen Central-Vereins zum Schutz der Thiere, mache der Herr Vortragende, Dr. Ulrich, Mittheilung von 3 durch den Verein verhängten Bestrafungen von Thierquälern und zwar 1. Drößentätscher und 2. Führerleut. Die Anzeige wegen der Quälerei einer Käze durch eine hiesige Fleischermeister ist noch nicht abgeurteilt, erforderlich vielmehr zur Abhörung eines neuen Zeugen die Anzeige eines weiteren Tertiins. Aus dem Namslauer Kreis ist eine Anzeige eingegangen, wonach ein Jäger die auf dem Felde vagirenden Räsen entzündete, wodurch dieselben qualvoll verenden müssen. Der Verein beschließt ein Aufschreiben an den betreffenden Jäger. Eine Anzeige über den schlechten Zustand der Pferdeställe eines hiesigen Ausspannungsortes wird von einem Vorstandsmitgliede persönlich rechtfertigt. Es folgte hierauf die Wahl einer Deputation von 3 Mitgliedern

Berliner Börse vom 15. December 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam-OFI.	10 T. 5	141 $\frac{1}{2}$ bz.
do. do.	2 M. 5	140 $\frac{1}{2}$ bz.
Augsburg 100 Sch.	2 M. 5	66.18 G.
Frankf.a.M.100Pf.	2 M. 5	42 $\frac{1}{2}$ G.
Leipzig 100 Thir.	8 T. 5	99 $\frac{1}{2}$ G.
London 1 Lst.	3 M. 4 $\frac{1}{2}$	6.21 $\frac{1}{2}$ bz.
Paris 300 Frs.	10 T. 5	80bz.
Petersburg 100R.	3 M. 4 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$ bz.
Warschau 90 SR.	8 T. 5	81 $\frac{1}{2}$ bz.
Wien 150 Fl.	8 T. 5	89 $\frac{1}{2}$ bz.
do. do.	2 M. 5	88 $\frac{1}{2}$ bz.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anteil.	4 $\frac{1}{2}$ % jöge	4 $\frac{1}{2}$ % 101 $\frac{1}{2}$ bz.
Staats-Ant.	4 $\frac{1}{2}$ % jöge	4 $\frac{1}{2}$ % 105 $\frac{1}{2}$ bz.
do. consolid.	4 $\frac{1}{2}$ % 105 $\frac{1}{2}$ bz.	
do. 4 $\frac{1}{2}$ % jöge	4	99 $\frac{1}{2}$ bz.
Staats-Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$	92 bz.
Präm.-Anteile	1855	3 $\frac{1}{2}$ 121 $\frac{1}{2}$ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$ bz.
Berliner	4 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$ bz.
Pommersche	4 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$ bz.
Posensche	4	90 $\frac{1}{2}$ bz.
Schlesische	4 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$ bz.
Kur. u. Neumärk.	4	95 $\frac{1}{2}$ bz.
Pommersche	4	94 $\frac{1}{2}$ bz.
Posensche	4	94 $\frac{1}{2}$ bz.
Preussische	4	95 $\frac{1}{2}$ bz.
Westfäl. u. Rhein.	4	97 $\frac{1}{2}$ bz.
Sächsische	4	98 $\frac{1}{2}$ G.
Schlesische	4	95 $\frac{1}{2}$ G.
Badische Präm.-Anl.	4	112 $\frac{1}{2}$ G.
Baierische 4% Anteile	4	113 $\frac{1}{2}$ G.
Cöln-Mind.Primiess.	3 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose	69 $\frac{1}{2}$ bz.
Badische 35 Fl.-Loose	38 $\frac{1}{2}$ bz.
Braunschw. Präm.-Anl.	2 $\frac{1}{2}$ bz.
Oldenburger Loose	37 $\frac{1}{2}$ bz.

Louis'dor 110 $\frac{1}{2}$ G.	Dollars 1.11 $\frac{1}{2}$ bz.
Sovereigns 6.23B.	Frind. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$ bz.
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$ G.	Oest. Bkn. 88 $\frac{1}{2}$ bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 81 $\frac{1}{2}$ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose	69 $\frac{1}{2}$ bz.
Badische 35 Fl.-Loose	38 $\frac{1}{2}$ bz.
Braunschw. Präm.-Anl.	2 $\frac{1}{2}$ bz.
Oldenburger Loose	37 $\frac{1}{2}$ bz.

Louis'dor 110 $\frac{1}{2}$ G.	Dollars 1.11 $\frac{1}{2}$ bz.
Sovereigns 6.23B.	Frind. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$ bz.
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$ G.	Oest. Bkn. 88 $\frac{1}{2}$ bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 81 $\frac{1}{2}$ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose	69 $\frac{1}{2}$ bz.
Badische 35 Fl.-Loose	38 $\frac{1}{2}$ bz.
Braunschw. Präm.-Anl.	2 $\frac{1}{2}$ bz.
Oldenburger Loose	37 $\frac{1}{2}$ bz.

Louis'dor 110 $\frac{1}{2}$ G.	Dollars 1.11 $\frac{1}{2}$ bz.
Sovereigns 6.23B.	Frind. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$ bz.
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$ G.	Oest. Bkn. 88 $\frac{1}{2}$ bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 81 $\frac{1}{2}$ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose	69 $\frac{1}{2}$ bz.
Badische 35 Fl.-Loose	38 $\frac{1}{2}$ bz.
Braunschw. Präm.-Anl.	2 $\frac{1}{2}$ bz.
Oldenburger Loose	37 $\frac{1}{2}$ bz.

Louis'dor 110 $\frac{1}{2}$ G.	Dollars 1.11 $\frac{1}{2}$ bz.
Sovereigns 6.23B.	Frind. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$ bz.
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$ G.	Oest. Bkn. 88 $\frac{1}{2}$ bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 81 $\frac{1}{2}$ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose	69 $\frac{1}{2}$ bz.
Badische 35 Fl.-Loose	38 $\frac{1}{2}$ bz.
Braunschw. Präm.-Anl.	2 $\frac{1}{2}$ bz.
Oldenburger Loose	37 $\frac{1}{2}$ bz.

Louis'dor 110 $\frac{1}{2}$ G.	Dollars 1.11 $\frac{1}{2}$ bz.
Sovereigns 6.23B.	Frind. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$ bz.
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$ G.	Oest. Bkn. 88 $\frac{1}{2}$ bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 81 $\frac{1}{2}$ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose	69 $\frac{1}{2}$ bz.
Badische 35 Fl.-Loose	38 $\frac{1}{2}$ bz.
Braunschw. Präm.-Anl.	2 $\frac{1}{2}$ bz.
Oldenburger Loose	37 $\frac{1}{2}$ bz.

Louis'dor 110 $\frac{1}{2}$ G.	Dollars 1.11 $\frac{1}{2}$ bz.
Sovereigns 6.23B.	Frind. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$ bz.
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$ G.	Oest. Bkn. 88 $\frac{1}{2}$ bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 81 $\frac{1}{2}$ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose	69 $\frac{1}{2}$ bz.
Badische 35 Fl.-Loose	38 $\frac{1}{2}$ bz.
Braunschw. Präm.-Anl.	2 $\frac{1}{2}$ bz.
Oldenburger Loose	37 $\frac{1}{2}$ bz.

Louis'dor 110 $\frac{1}{2}$ G.	Dollars 1